**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

### von Escher und Ufteri,

Witgliedern der gesetzenden Rathe der helvetrschen Republik.

Band III. No. XCI. Bern, 10. Juli 1799. (22. Messidor VII.)

innactionen nut beiden Akmen aufger

ni and immoderate transfer or tending on it

last den Franken nicht einzig die Ehre des Sieges; Ein drittes Mittel heißt: Gehorfam gegen verachtet euch selbst nicht, und bedenkt, daß man die Gesehe — und ich bitte jeden Helbetier, ihn nur frastig zu wollen braucht, um zu siegen für zu leisten, weil ohne denselben jeder Staat zu Gruns

Ein fünftes Mittel, und vorzüglich in gegenwar, tiger Lage eins der allerfräftigsten, beruht auf der nothigen Beiseuer. Hier sich alle Schweisster, sie möchten doch dem theuren Vaterland ihre Hille nicht entziehen. Jeder bedencke, daß wenn nicht alle zusammensteagen, es nicht gerettet werden kamn; und ich frage jeden, ob es nicht besser sen, sür Freiheit und Vaterland. Der Gegenstand wird einer Aabe vorhanz den ist.

Der Gegenstand wird kehren in dieserVitschrift vorzeinen micht der Lehren in dieserVitschrift vorzeinen Messen werden. Der siehen werden ist des Lehren in dieserVitschrift sindet.

Eustor sindet, das Volk des Lemans verdiene sindet, das werden. Der siehens werden ist des Lehren in dieserVitschrift sindet.

Eustor sindet, das Volk des Lehren in dieserVitschrift sindet.

Eustor sindet, das Volk des Lehren in dieserVitschrift sindet.

Eustor sindet, das Volk des Lehren in dieserVitschrift vorzeinen Ausgeweisen wirden. Der siehen Verdien verdien Vermans verden verden und der Versen vorzeinen Versen vorzeinen versen vorzeinen versen versen verden Verlagen.

Der Gegenstand wird einer aus den Kürgern verden versen verse

Gefege gaben.

verzeiht mir, wenn mein warmes Herz euch zu lange Dabei aufgehalten hat. D Schweiger! theure Schweis tretet alle zusammen, rüstet euch aus mit Rraft, und nen. Zimmermann folgt dem Begehren einer Absibr sent gerettet, gerettet ist das Baterland. Laßt soderung einer Rechnung über das Schahamt, weil euch nicht von schandlichen Lügen betriegen, als wenn die Oestreicher nur kamen, um euch Geld zu bringen. Kimmt wahr ist, daß für die Besoldung der Trups Seht sie nur an von der Fusschiebt bis zur Scheitel, wie pen seit dem ersten Apr. 1. Million und 250,000 Fr. zerlumpt und elend sie aussehen, schließt von da auf ausbezahlt wurden, so ist wahrscheinlich, daß die Urzihren Magen, und fragt dann, ob solche Menschen sache der Nichtbesoldung der Truppen nicht im Schahzeuch Geld bringen werden? Verheeren werden sie euer amt, sondern irgend anderwärts siehen muß. Rellz Land, die Antwort ist klar im Thurgau und Stafa stab solgt dem Antrag. Secretan solgt ebenfalls. geschrieben. Schweißer! denkt an eure Vater! denkt! Smürs Antrag wird angenommen. an ihre Einigkeit! Lagt und das neue Gebande unf. Die Verfammlung bilbet fich in geheime Sigung. rer Freiheit auf ihre unfterblichen Tugenden fingen ! benft an eure tapfern , bei Frauenfeld fur's Bater, land gefallenen Brider! eilet ihren Lod gu rachen , und vergest nie, bag ber Menfch nur dann glutlich feyn fann, wenn er freg ift.

Cartier freut fich auch über Die Bittffeller,

be geht, und ohne ihn kein Gluf, keine Freiheit gen: ich hasse zwar den Moderantism, aber eben so möglich ist.

Ein viertes Mittel liegt in der Erziehung der Er fodert auch Verweisung an eine Commission, aber Jugend, die, wills Gott, bald auf einen bessern auch Mittheilung an das Vollziehungsdirektorium, welches ebenfalls gute Lehren in dieser Bittschrift vorz

Schweißer! es ist nicht nur um Freiheit und Constit, felbst dem Direktorium zugewiesen. tution, es ist um euere Existent zu thun.

Endlich liegt noch ein Mittel in der Erweckung bes Gemeingeistes. Der Bittsteller schlagt Bolls, geseller zu songen: von vielen Seiten her haren wir gesellschaften dazu vor. Ich habe nichts dawieder, allein nie anders, als unter den Bedingungen, welche Secretan vortressich angab. Sie sollen unter dem Einfluß der Gesetze siehen. So erwarte ich viel Gustes von ihnen, weil unse Kevolution noch nicht gesendigt ist; und da der Puls des Schweißers viel langfamer geht, als der des Franken, so werden sie eichen sollen in Jacobinerslubs ausarten, die bios dezwegen so gesahrlich waren, weil sie sied selbst das disher im Sacobinerslubs ausarten, die blos dezwegen so gesahrlich waren, weil sie sied selbst und in demselben ausgegebene Geid, damit wir und Gesetze aaben. be gaben. Dieses mögen die vorzüglichsten Mittel fenn, und wie dasselbe verwendet wurde.

Die Dringlichfeit wird erflart.

Schlumpf unterfingt Smurs Untrag , haupts per! Last uns Schweißer bleiben! Ich schwor es fachlich wegen ber unrichtigen Befoldung der Truppen , beilig zu Gott, daß ich es seyn und bleiben will! und um durch Entbeckung des Uebels, helfen zu tone tretet alle jufammen , ruftet euch aus mit Rraft , und nen. Bimmermann folgt dem Begehren einer Albs

Senat 14. Juni. Dobbind ad

Prafident: Meyer v. Arau.

Die Difcuffion über ben, die Erblehen betreffens

ben Befchlug, wird eroffnet.

Barras fang nicht jur Unnahme ffimmen; er allein er tann nicht beifimmen, daß Moderantismus findet feineswegs, daß ber Befchluß eine Erlanterung uns hieherbrachte. - Die Gesetzur Etrafe der Berg des Gesetzes vom 10. Wintermonat sen, sondern rather find vorhanden, aber fie werden nicht vollzo vielmehr wird ein Theil Dieses Besetzes Dadurch aufe

gehoben; ju allen Zeiten find diefe amphitheotischen! Vertrage als Feodalrechte angesehen worden, auch " wo möglich " zu finden; er hatte dagegen lieber das Gesez vom 10. Wintermonat that es; der Uns bestimmt gefunden, daß der Brief in allen Gemeinsterschied, den die Resolution zwischen Vertragen auf den von Helvetien befannt gemacht werde; er wunscht bestimmte und auf unbestimmte Zeit macht, und als also, daß der Pras. d. Senats demjenigen des Direkt. les, was sie darauf gründet, ist ungerecht; er hat diesen Munsch des Senats mittheile; er hatte auch ungern zu dem Gesez vom 10. Wintermonat gestimmt, gewinscht, das Direktorium ware durch einen Bes und will gern zu dessen Zwiknahme stimmen; unfre schliß des groffen Raths aufgefodert worden, dem Finanzen wurden sich bester dabei befinden; aber zu franklichen Direktorium zu erklaren, daß die gesezges einer partiellen Rufnahme beffelben fann er nicht benden Rathe und alle helvetischen Autorifaten uns ftimmen.

Der Befchluft wird angenommen.

Eine Bothschaft des Bollziehungedireftoriums,

tien, wird verlefen.

Leman mitgetheiltes Schreiben ber Schüßengefellschaft fandt haben, und tragt barauf an, daß in dem Bers ju Bilette, Die ihre diegjahrigen Preife auf den Als balprozeg Anzeige Diefer Geschenke gemacht werde. tar bes Baterlands niederlegt.

Laflechere verlangt davon ehrenvolle Meldung

im Protofon - welche beschloffen wird.

Kolgender Beschluß wird verlesen und anges ihre Rriegssteuer einzuliefern.

nommen:

bom II. Juni, wodurch daffelbe Anzeige giebt, mit Tagen wieder nach Luzern geben; die meiften bon welchem zuvorfommenden Eifer fich Die Gemeinden , und bezahlen ihre Steuern zu Saufe, die andern thun burch welche die verwunderen Baterlandsvertheidiger es einer andern Unordnung gufolg unmittelbar beim bon Marau über Olten nach Golothurn geschift murs Rationalschatamte; Die Gemeinde Bern bat fich als ben, befliffen haben, die vermundeten Krieger mit fo in diefes Geschaft gar nicht zu mischen. allem zu verfeben, was zu ihrer Erleichterung und geht zur Tagesordnung. ihrem Unterhalt beitragen fonnte, worunter fich be: fonders die Bewohner von Wietlisbach auszeich fchluffes des gr. Rathe der Prafident Diefes lettern

edeln Patriotism das Baterland ehren , und feinen ter annehmen burfe.

befondern Dant verdienen; -

hat der groffe Rath, nach erflarter Dringlichfeit, beschlossen:

1. Obgedachte Bothschaft des Bollziehungsdirete halten. toriums bom 11. Brachm. foll gedruft, und offents lich befannt gemacht werden.

landes zu bezeugen.

Daffelte fur das Schifal der helvetirchen Republit gleicher Meinung , will aber unfern Prafidenten auch Die beruhigenoffen Zusicherungen ertheilt.

gu geben.

Laflechere bedauert in dem Beschluf, die Worte mandelbar der Sache der Freiheit ergeben, und alles ibr aufzuopfern bereit fenn.

Luthi v. Gol., ale Commiffar der Bibliothet über die gegenwartige Stellung der Armee in helver der Gefeggebung, zeigt verschiedene Geschenke an, die der Burger Sopfner von Bern, die Buchhandler Eben fo ein von der Bermaltungstammer bom Schweighaufer und Decker bon Bafel, einges

Dief wird beschloffen.

Der Unterfteuereinnehmer in Bern labet die Mits glieder des Genats ein, auf einen bestimmten Sag

Luthi v. Gol. bemerft, daß wir gar nicht bier Auf Die Bothschaft Des Bollziehungebirektoriums in Bern Domicilirt find, fondern vielleicht in wenigen

Der Prafident zeigt an, daß in Folge eines Bes ihm angezeigt habe, daß er keinerlen Einladungen In Ermagung, daß folche schone Zuge eines des Senats durch den Canal feines Prafidenten weis

Crauer findet dief fehr fonderbar, er will fich alfo funftig des Weges der Bothschaften bedienen; es geschieht dieg jum Beffen des Vaterlands, und wir follen uns also nicht bedenkenvoll an Formen

Laflechere geficht gern, daß die Urt von Inis tiative, die wir und bisweilen erlaubten, nicht gang 2. Das Bollziehungsbirektorium ift eingeladen, in der Ordnung war; er will alfo bei kunftigen, biefen patrio ischen Gemeinden den Dank des Bater, abulichen Gelegenheiten die Bunfche des Genats durch den Prasidenten, demjenigen des Direktoriums 3. Diefes Defret foll gedruft, öffentlich befannt unmittelbar mitgetheilt wiffen. Muret findet Eraus gemacht, und, wo es nothig ift, angeschlagen werden. ers Borfchlag Durchaus unannehmlich, wohl aber Das Bollziehungsdireftorium theilt den Auszug Laflecheres; ber Senat kann wie jedes andere Corps eines Oriefs des frantischen Direftoriums mit, worin fich ans Direftorium werden. Luthi b. Gol. ift nicht jum Staatsboth für mundliche Auftrage ans Der Peschluß wird verlesen und angenommen, Drettorium machen; wir konnen ale unsere Winsche der das Direktorium einladet, jenem Schreiben, wann nicht als Senar, sondern als Judividum einzeln oder es geschehen kann, die große mögliche Kundbarkeit insgesamt schriftlich an die vollziehende Gewalt ges langen laffen.

Groffer Rath, 15. Juni. Prafident: Bourgeois.

Seheime Gigung.

Senat, 15. Juni.

Prafident: Meyer b. Marau.

Der Beschluß, welcher die Wahlart eines neuen Direftors naber bestimmt, wird verlefen, und auf Enthis von Gol. Antrag fogleich angenommen.

Die Saalinspektoren legen die Verhaltungsbefehle für die Wache des Senats vor, welche angenommen

merben.

Bauch er begehrt schrifflich einen Urlaub von 3 Monaten , ber zu Derftellung feiner ofonomifchen Um: fande erfoberlich wird. Lang will diefen Urlaub nicht ertheilen, da Baucher fonst schon mit und ohne Urlaub

häufig genug abwefend war.

Rubli glaubt, wir mugen auf Bauchers Uns fande Rufficht nehmen; die Republit gewinnt durch feine Abwefenheit eher als daß fie verlieren follte, ba er als abwesend feinen Gehalt bezieht. Lafles chere will ben Urland ebenfalls bewilligen; wir tons nen feine Entlaffung ihm nicht geben; bei den nache ffen Wahlversammlungen wird er fie von seinen Coms mittenten nehmen fonnen.

Der Urlaub wird bewilligt.

Der Beichluft wird verlefen und angenommen, ber ben Saglinspektoren des Genats einen Eredit von! 3000 Fr. bei dem Rationalschagamt eröffnet.

Eben fo wird der Beschluß angenommen, der ein ne Gumme von 3000 Fr. den Gaalinspektoren des

großen Rathe bewilligt.

Rachfolgender Beschluß wird verlesen und anges

In Erwägung, daß das Wolf das Recht habe, über Die Bermendung ber Staatseinfunfte Rechen schaft zu fodern, welches Recht ber 18. 5 der Con: flitution feinen Stellvertretern einraumt ;

In Ermagung aber, daß bei ber gegenwartigen Lage der Republik es unmöglich fen, eine allgemeine Rechnung über die Staatseinfunfte zu fobern;

bat ber groffe Rath, nach erflarter Dringlichfeit, beschlossen:

Das Bollgiehungebirektorium einzuladen , ben ge: fetgebenden Rathen mit möglichfter Beforderung Rech: nung bon ben Gummen und ihrer Bermendung abgut berichtet, bag die Franken am Gimplon gefiegt legen, welche in der Rationalschaftammer eingegans haben.

fen an.

Auf Murets Untrag wird ehrenvolle Melbung beffelben beichloffen.

Ein öffizieller Bericht über bas, was bei ber Donauarmee vont 4 bis 16 Prairial vorfiel, wird perlesen.

Auf Stofmaanns Antrag wird beschloffen, es soll kunftig bei jedem Namensaufruf die Jahl der sowohl mit als ohne Urlaub sich abwesend findenden Mitglieder im Protofoll aufgezeichnet, und die Nas men der Abwesenden vom Braftdent den Gaatinfpets toren übergeben merden.

Um 16. Juni war keine Situng in beiden Rathen.

Groffer Rath, 17. Juni. Prafident: Bourgeois.

Erlach er begehrt, daß das Direktorium aufe gefodert werde, die Legion dem Gefete gufolge bis stimmt auf 3000 Mann zu feten, und einen befons dern Commiffar zu ernennen, unter deffen Aufficht dieses geschieht, indem sonft zu befürchten ift, daß mit der gewohnten Nachläßigfeit hieriber verfahren werde. Gecretan glaubt, diefes muffe etwas naber untersucht werden, weil wir die Finanzhülfsmittel der Republik in dem gegenwartigen Augenblik nicht hinlanglich fennen; er fodert eine Commiffion über Diefen Gegenffand. Erlacher wurde gern den gans gen Rrieg an eine Commiffion weifen, da es aber nicht möglich ift, und die Legion unfren Gefeten gus folge schon lange so stark senn sollte, so beharret er auf feinem Untrag. Schlumpf hatte bon Unfang an gerne die Legion verdoppelt, weil regulirte Trups pen theils beffer organifirt, theils an fich felbst schon beffer find, als bloge Milizen; indeffen da der Ges genstand wichtig ift und Sorgfalt berdient, so stimmt er Gecretan bei. Smur benft, Die vorhandnen Truppen muffen erft bezahlt werden, ehe man neue anwerben burfe; er ftimmt für Die Untersuchungs; commission. Schlumpf beharret, und hofft, Geld werde hierzu hinlanglich vorhanden fenn, weil fonst die Republik nicht bestehen konnte. Erlacher vers sichert, daß hinlanglich Geld vorhanden ift, und bes harret.

Der Gegenftand wird ber Militarcommiffion jus

gewiesen.

hammeler erhalt für 10 Tag urlaube

Preux erhalt 8 Tag Urlaubsverlängerung, und

Joh. Joseph Metrau aus dem Leman fodert, Eine Zuschrift der Schützengesellschaft in Biflis, daß fein zweiter Gohn bom Glitendienft befreit werde, burg fundigt ein patriotifues Geschent von 600 Frang weil ber erfte in den Sulfstruppen dient, und er ohne diefes hulflos ware.

Schlumpf fodert Bertagung, bis nach dem Ruce glaubt, Carmintrans Antrag fen durche Berichte der Militarcommission über die Erfegungen. aus nicht annehmbar, weil wir feine Art von Res Graf versichere, daß die Militarcommission noch vissonsgericht sind, und alle Begnadigungen, der nicht die erfoderlichen Angaben vom Direktorium erz Constitution zufolge, von dem Vollziehungsdirektorium halten hat; er begehrt Verweisung dieser Bittschrift vorgeschlagen werden mussen; auch erfodert die Gleich: and Direktorium. Diefer lette Untrag wird anges heit der Rechte keineswegs die Gleichheit der Begnas nommen.

die Rachricht erhalten, daß die Deftreicher bei Laus dem wo keine Rlage ift, kann auch kein Recht ges

#### Unden Genat.

In Erwägung, zufolge der Einladung bes Bolls ziehungsdirektoriums durch seine Bothschaft vom 10. Begnadigung einraumt. Carmintran sagt: Ges Brachm., daß, wenn auch Philip Rögberger, von rechtigkeit überall und für jedermann! durch meinen Heltenried, mit an der Erregung des Aufruhrs ar Antrag wird die Constitution nicht verlezt, denn ich beitete, welcher im Upril in den Diffriften Freiburg will nicht Das Direktorium zu mehrern Begnadigungs, und Schmitten ausbrach, berfelbe indeffen eber als begehren auffodern, fondern einzig einen bestimmten als Unführer betrachtet werden fann; wirflich ift fein denn wenn das Direktorium eine folche Ueberficht jes Hauptfehler, einen Brief getragen zu haben, ber jum ner Unruhen haben wird, so wird ihm feine Gerech; Aufruhr anreizte, und in dem Sinne biefes Briefes tigfeitsliebe felbst gewiß verschiedne Modififationen gesprochen zu haben -

wegen suchte, Die Waffen niederzulegen -

In Erwägung endlich, daß Mößberger fich freis willig nach Frendurg begab, um feinen Jehler zu bestemmen, und die vom Gefes bestimmte Strafe zu ers warten.

bat ber groffe Rath, nach erflatter Dringlichkeit, beichloffen:

Die gegen den B. Philipp Mogberger von dem Mis litargericht von Frendurg ausgesprochene Todesstrafe ift in eine Ginfperrungsftrafe von einem Jahre ges mildert.

Carmintran ift burch Diefes Gutachten gwar befriedigt, doch fann er nicht unbemerkt laffen, daß verlefen und in Berathung genommen. (S. G. 708-9.) viele Burger wegen geringern Bergeben für viel lans gere Zeit eingesperrt wurden; baher wünscht er eine Gieladung and Direktorium, einen bestimmten Bericht iber Diese ungluklichen Begebenheiten zu ertheilen. Richtern veranlassen, daher wünscht auch er Modis Erkacher kann diesem Gutachten nicht beistimmen, fikation jenes berührten Gesezes; allein diese Modis weil durch dasselbe, wie schon Carmintran bemerkt, fikation muß forgsaltig bestimmt, und besonders mit weil durch daffelbe, mie schon Carmintran bemerkt, Die Gleichheit Der Rechte verlegt murde; er fodert alfo unfrem Criminalcober in genaue Berbindung gefest Berweifung an die Commiffion, um Diefen Gegen, werden; Daher fodert er Berweifung Diefes Untrags fand im allgemeinen zu behandlen. Ruce und an eine Commission, um in 3 Lagen iber biefen Euffor folgen dem Gutachten, welches angenommen wichtigen Begenstand ein Gutachten vorzulegen. mirb.

men. Digungen, sondern der eine darf begnadigt werden, Augsburger sagt: er habe in einem Brief ohne daß der andere begnadigt werden muffe; übers fenburg geschlagen wurden, und in 14 Tagen ganz sprochen werden; also wann von den Berurtheilten Helvetien raumen werden. (Man ruft unterstütt!) keine Bittschrift einkommt, kann man sich mit dem Secretan im Namen einer Commission legt Segenstand nicht befassen; er fodert daher sowohl siber Carmintrans als über Erlachers, bei Anlag des über Carmintrans als über Erlachers, bei Anlag des vorherigen Gutachtens gemachte Antrage, Die Tages, ordnung. Euftor folgt Ruce, weil der 78 § der Constitution dem Direktorium den Antrag für jede ein Werfzeug ber Anfahrer Der Rebellen , als felbft Bericht über die Unruhen im Ranton Freiburg haben, eingeben; daher beharre ich auf dem Antrag. Brone In Erwägung ferner, daß in dem Augenblik, folgt Carmintran, um diese noch so finstre Sache wo die zur Aufrechthaltung der Constitution bestimmt bestimmt aufzuklaren. Gecretan findet, Carmin, folgt Carmintran, um diese noch so finstre Sache ten Eruppen gegen die Rebellen anruften, er einer trans Antrag mache feinem Bergen Chre, allein er der erften fich unterwarf, und die Aufrührer gu bes denkt, entweder fen es hier um bloge Reugierde gu thun, welche für und unwürdig mare, und bem Direktorium gulegt fo viel Zeit rauben murde, daß es fatt zu regieren, und Berichte geben mußte, oder aber man wolle badurch mehrere Begnadigungen bes wirken, wozu das Direktorium bestimmt und flar das Vorschlagrecht hat; ist jemanden zu viel geschehen, so hat er Verwandte oder Freunde, die feinen Wunsch um Begnadigung uns oder dem Direktorium borlegen konnen, und dann ist das Geschäft nicht mehr ber Conflitution zuwider, von uns eingeleitet; daher flimmt er für Tagesordnung. Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Untrag Rilchmanns wird jum zweitenmal

Escher ift gang mit Kilchmann einig, daß zu frenge Gesen nicht vollständig in Ausübung ger bracht werden fonnen, und daher Willführ bei den

Cartier folgt, glaubt aber, die Commiffion

fuhren, Lieferungen, Richtbezahlung der Bons u. f. w. genommen. Die sie seit der Revolution erlitten hat. Cartier giebt dieser Gemeinde ein gutes Zeugniß, und ver-sichert, daß ihre Beschwerden sehr begründet sind; er sodert Verweisung ans Direktorium, damit dieses dasur sorge, daß die Bons richtig eingelöst werden.
In geschlossener Sigung werden Afermann folgt, und bedaurt, daß viele Gemeinden in diefem Fall fich befinden, und doch ungleich unters flugt wurden. Ruce ift gleicher Meinung, bittet aber, daß die guten Schweizer bei Erdulbung biefer Beschwerben das Blut in die andre Maagschale legen, welches die Franken für uns taglich vergieffen, und daß fie einen Blit auf jene Rancone werfen, welche von den Deffreichern besetzt w rden; dann hofft er, werden diese Beschwerden gedultiger gerragen werden. werden diese Beschwerden gedultiger gerragen werden. pleanten der Berwaltungstammern 5 Franken für jes Graf wurde wohl Ruce beistummen, wann nicht die den Berrichtungstag, und überdies die Reissosten, Commissars allein an diesen Rlagen schuld maren; Diese Blutfauger, nicht die Armee, find es, Die Das Bolt verabscheut, benn sie werden von ihrer Nation bezahlt, behalten das Gelb aber für fich, und laffen Die Beschwerden burch das gand tragen, wo fich die Armeen aufhalten; er fovert Einladung aus Diret: torium, die Ration gegen die Comm ffare ju fchuten. Smur fimmt gang Graf bei. Erofch folgt. Grafs Antrag wird angenommen.

De Gebruder Rung, im Ranton Solothurn, erneuern ihr Begehren um Beschleunigung ihres Projeff 8. Erofch fodert Lagesoronung, weil dief Be: gehren schon and Direttorium gewiesen wurde. Car tier fodert Bertagung. Zimmermann fodert Bers weifing ans Dicettorium. Diefer Untrag wud ans

genommen.

Die Gemeinde Bife, im Diffrift Gregerz, flagt uber Bald allfurpation von der alten Regierung frichtshoff erlauben, zu beenden.

bedürfe mehr Zeit für diese wichtige Arbeit. Ander: Schlump f fodert Verweisung ans Direktorium. Sezwerth folgt. Zimmermann ist gleicher Meinung, cretan fodert Tagesordnung, weil die Sache ganz weil es hierbei hauptsachlich auch um Untersuchung der richterlich ist. Escher denkt, ehe man ein Begehren Prozekformen zu thun ift. Eustor folgt. sogleich vor den Nichter weise, mussen die Partheien Der Gegenstand wird an eine Commission gewie: zuerst sich zu vergleichen suchen: die eine dieser Parsfen, in die geordnet werden: Zimmermann, theien ist die Nation, dieser ihr Verwalter ist das Secretan, Escher, Graf und Rellstab. Direktorium, folglich muß die Vittschrift vor allem Statt Desloes wird Cartier der Forstcom, aus diesem zugewiesen werden, und erst dann wird misson beigeordnet.
Die Gemeinde Promasan im keman übersendet wiegen so die Sache gütlich oder richterlich beis wiehtige Bemerkungen wider die Vertheilung der Gestwar mit Escher, in Nüssicht des Gangs, der gesmeindgüter. Carmintran sodert Verweisung an nommen werden nuß, einig, will aber das Direktos die Gemeindgüter. Vertheilungscommission. Escher rium über das Nationaleigenthum nicht endlich absfolgt, besonders da die Commission schon viele Vitts sprechen lassen, sondern dasselbe einladen, hierüber sift, daß sie auch die Grunde wie des also wichtig ein Gutachten vorzulegen. Escher erinnert die Versiss, daß sie auch die Grunde wier bieselbe kennen samtlung an einen Vschluß, der über die Bestimsserne, um sich auf Wiederlegung derselben vorbereiten nung des Eigenthums der Nationalwaldungen ges zu können, wenn sie allenfalls bald ein Gutachten wurde, ein eine Modissitation der Commissionzulegen gedachte. Dieser A trag wird angenommen. sion zurüssegeben würde. Er verspricht auf Morgan vorzulegen gedachte. Diefer A trag wird angenommen. sion zurutgegeben wurde. Er verspricht auf Morgen Die Gemeinde Balftall im Kant. Solothurn bit: ein Gutachten, und beharret auf der einfachen Verstet um Unterstützung, wegen den vielen Requisitions; weisung ans Direktorium. Dieser Autrag wird ans

### Prafident: Mener v. Arau.

In geschloffener Sigung werden folgende Bes fchluffe angenommen :

- 1. Dom 12. April 1799 an, beziehen bie Gups pleanten der Kantonsgerichte 5 Franten für jeden Berrichtungstag , und überdieß die Reistoften , ans fatt der 60 Bagen, welche ihnen bas Gefes bom 19. Sept. 1798 bestimmt.
- 2. Bom 12. April 1799 an, beziehen die Gup: anftatt ber 60 Baten, welche ihnen bas Gefes bom 17. Cept. 1798 bestimmt.
- 3. Bom 12. April 1799 an, beziehen die Mit: glieder der Berwaltungstammern eine Entschadigung von 1920 Franken des Jahrs, anstatt des jahrlichen Gehalts von 150 neuen Duplonen, welche ihnen bas Gefez vom 12. Cept. 1798 bestimmt.
- 4. Bom 12. April 1799 an, beziehen die Obers Schreiber ber Verwaltungsfammern 1400 Franken und die Wohning, anstatt der 100 neuen Duplonen, welche ihnen das Gesez vom 17. Sept. 1798 bestimmt.

Endlich wird ein Befchluß angenommen, ber bas Direttorium einladet, den oberften Berchtshof auf? jufodern, den Projeg des Burgers Reprafentant harts mann mit moglichfter Beichleunigung, und fo viel Die Conffitution und das Reglement des oberften Ges

# Drafident: Bourgeois.

bezeugen zu durfen. Allgemeiner Beifall.

im Leman liest folgende Zuschrift ab :

### ner der Gemeinde von Aubonne.

### Burger Gefeggeber!

schönsten Bersprechungen, fich eines Theils unfers um die Freiheit triumphiren zu machen. Gebietes ungerechter Beise bemachtigt, und die schreft Die Burger von Aubonne munschte fullen die Poften mit Zuschriften (libelles) des Pring ich für glutlich halten, dazu auserlefen ju werden. gen Rarls, Die fie in Menge an Beamte und Privat manner gu addreffiren , die Freiheit haben.

THE SE DIE

Die Revolution, die in unserm Kanton so ruhig bon ftatten gieng, und uns das gunftigite Schickfal bersprach, ward offenbar von den Oligarchen des Innern, welche (wie nicht mehr daran zu zweifeln! ift) mit den Flüchtlingen und Berrathern im Aus, nicipalitat von Aubonne sind. ten niemals auf, fich gegen den Patriotismus gu ber fchworen; immer bearbeiteten fie bas Bolf, und brand, markten alle Burger, die der Constitution und der neuen Ordnung der Dinge ergeben waren, als Anar-

Groffer Rath, 18. Juni. | große Ration, unfere Befreierinn, immer mit ben schwarzesten Farben ab. Retten Gie alfo, 33. Ges Prafident: Bourgeois. fetigeber, durch nachdrucksvolle, schnelle und weise Der Prafident zeigt an, daß die Offiziere der Magregeln unser Vaterland aus den Gefahren, von Legion ihm einen Besuch gemacht, und ihn ju Sans benen es bedroht ift! Die vorziglichften Mittel, Dies den der Stellvertretung der Ration ihrer Ergebenheit fes zu bewertstelligen , find : 1. den schon allzulang für die Sache der Freiheit und der Republit verfit unterdruften und niedergetretenen Patriotismus gu cherten ; er glaubte biefen mackern Bertheidigern bes wecken, und ben Berrathern und Reigen fein Gebor Baterlandes im Ramen der gangen Berfammlung für ju geben, obichon fie ohne Unterlag fchregen, wenn ben Muth, ben fie bisher bewiefen , danten , und man den Patriotismus nicht beschränfe , so werde er ihnen die Zufriedenheit der Stellvertreter der Ration in Gefenlofigfeit und Anarchie ausarten, als wenn Die mahren Patrioten nicht beides verabscheueten, und Der Prafident der Munizipalitat von Anbonne als ob fie Feinde der Gefete und der Ordnung mas ren; 2. eure Befchliffe ftrenge vollziehen zu laffen, besonders jene, gegen das Defertiren, über die Pags Die Munisipalitat im Namen der Einwoh- briefe und die Umformung helvetiens in ein allges meines Lager; 3. Borfehung gu thun, daß unfern Go'daten an den Grengen nicht fo oft alles abgeht, was fie bedürfen ; 4. Berfaufet die Rationalguter gu Durch welches Mifgeschick findet fich unfer Ba, fleinen Theilen, nicht durch Berfteigerung bes Gans terland in die traurige Lage versett, daß wir viel, zen, wie man borgeschlagen hat, sonst bemachtigen leicht der Gefahr nahe schweben, das Geschent sich ihrer nur die Reichen, und die weniger begüters der Freiheit, das uns die erste und großmuthigste der ten Burger werden unzufrieden. Dann wird das Rationen gab, wieder ju verlieren , und einen Bur, Bolf, wenn ihm die Baterlandsfreunde Die Augen gertrieg in unfern Thatern erregt zu feben ? Goon hat offnen, der schonen Berfprechungen des Feindes las ein machtiger Beind, unter der trugenden Dasfe ber chen, und willig fein Leben und feine Guter opfern,

Die Burger von Aubonne wunschten, daß in bies lichsten Berheerungen angerichtet; deffen ungeachtet fen unruhvollen Zeiten Die Bewachung der oberften erwarten und verlangen nach ihm mehrere Unfinnige, Gewalten freiwilligen und zuverlaßigen Patrioten ans und des Schweißernahmens Unwurdige, und über, vertraut wurde; eine große Ungahl derfelben wurde

Gruß und Hochachtung!

Unterzeichnet : Mc. L. Bionnet, Praf. G. Done, Municip. Gefret.

Sch bezeuge, bag die obigen Unterschriften wirts lich jene bes Prafidenten und des Gecretars der Mus

Aubonne den 15. Juni 1799.

Unterg. G. Bionnet, Unterffatth.

Ruce borte mit Bergnugen und Dank diefe Bus chiffen und Rannibalen; und leider haben ihnen die fchrift : gluflich die Gemeinde , die folche Borfteber erfien Magifrate der Republit zu viel Gebor gegeben, bat! hatten alle Gemeinden in Selvetien folche Bors fo daß die Stadter und fast die gange herrscherklaffe, steher, so wurden wir weder lane Brider noch Bers denen die Freiheit ihres Gleichen zur Quaal ift, durch rather in unferm Vaterlande haben ! Go biel es an Diesen übertriebenen Moderantismus unablagig Die uns liegt, werden wir diese Bufchrift in Erwagung treulosen Mittel anwandten, um das brave aber nehmen, und mit Eiser das Vaterland zu schüben leichtglaubige Bolk zu bettügen, und irre zu führen, suchen. Ich sodre die Ehre der Situng und den indem sie ihm weis machten, daß die Loskaufung des Bruderkuß für den Abgeordneten von Aubonne. Dies Grundzinses und der Zehnten, und tie Abgaben ihm ser Antrag wird angenommen. Cartier sieht mit unendlich nachtheiliger sepen, als das alte System; Freude den wahren Patriotism in dem Augenblik der sie mahlten ihm unsere Representauten sowohl als die Gefahr sich vermehren, und seine Anhanger sich ver

Deraklon in seinen Kauron einen verskandigen Di

einigen : er fodert Berweifung diefer Zuschrift an die zier , und jede Compagnie einen Unteroffizier schiffen. jenige Commission, welche letthin über die Laufanner, Buschrift niedergesest wurde, und Mittheilung an das flamation an die verirrten Militars ergeben, mit der Direftorium. Diefer Antrag wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Bollgiehungedirektorium.

Das Rollziehungsbirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik:

In Erwägung, daß jur Bertreibung des Feindes Abwendung der Fesseln, die er für ganz Helvetien sollen für Begünstiger des Ausreissers angeschen, und bereitet, ein Corps von Truppen erfodert wird, well als solche gestraft werden.

3. Gemeinden, welche sieh den obigen Verfüsches wirksam die Armee unster Bundesgenossen unter fingen fann, und unter ben Befehlen ihrer Ger gungen widerfegen, follen burch militarifche Exefus

nerale fieht;

In Erwägung, daß eine folche bewaffnete Uns Berhaltniß sieht, und daß folglich die Anzahl der und jedem Peloton einen Unteroffizier zugeben. Soldaten fich nur in dem Maage vermehren kann, (9) Dem commandirenden Offizier fiellt der in welchem fich auch diese Hilfsquellen vermehren;

Mach Andörung des Berichts von dem Kriegs;

Minister,

befchließt:

1) Das Corps der Elitentruppen, welches gur Bertheidigung ber öfflichen und nordlichen Grengen ber Republit mitwirten foll, foll für ben Unfang aus pier Bataillons und vier Compagnien beffeben.

2) Die Bataillons Rr. 2. aus bem Rant. Bern, Rr. 1. — — Freiburg, Rr. 3. — — Leman,

bleiben einftweilen bei ber hauptarmee.

3) Das Bataillon Dr. 2. aus dem Rant. Leman foll in das verschanzte Lager vor Bafel geschift wer ben, um in diesem legtern Kanton die Eliten abzus lofen.

4) Vier Baster: Compagnien follen in Golothurn Die vier Compagnien bes Oberlandes ablosen, und Diese leztern nach dem verschanzten Lager vor Bafel

Bataillons Des Lemans Dienfte gu thun.

5) Die Goldaten der ermahnten Bataillons, Die entweder mit ober ohne Abschied ihre Corps verlaffen haben, sollen zur Ruffehr zu benselben angehalten werden, nud zwar unter der Zusicherung, daß über ihr Betragen keine Untersuchung geschehen foll.

6) Bur Befchleunigung ihrer Ruffehr, und um Derfelben gewiß und ficher zu fenn, follen die Bastaillons : Chefs den Regierungs : Statthaltern über diesenigen Goldaten, die fich von ihren Corps ents fernten, ein Verzeichniß mittheilen; auch foll jedes Bataillon in feinen Ranton einen verffandigen Offit

7) Die Regierungs , Statthalter laffen eine Pro: Muffoderung , daß fie fich auf den bestimmten Tag in dem Hauptorte ihres Rantons einfinden. Unter biefer Bedingung follen fie ihnen versprechen, daß das Ges schehene vergeffen fenn foll , jugleich aber ihnen ans zeigen:

1. Alle Diejenigen , Die fich nicht gur bestimmten Beit in dem Sauptorte einfinden , follen für Ausreifer

erflart, und als folche verfolgt werden. 2. Die Agenten der vollziehenden Gewalt und die aus den Kantonen, in die er eingedrungen, und zur Munizipalbeamten, welche biefelben nicht anhalten,

tion bezwungen und gestraft werden. 8) Sogleich nach ber Wiedervereinigung in den terftugung nur in fofern wahrhaft wirkfam fenn fann, Sauptorten, follen die verirrten Militars von einem in wiefern fie mit den Sulfsquellen in Unfehung Des biegu beauftragten Offizier jum Corps gurufgeführt Gelbes, des Waffenvorrathes und des Proviants im werden. Diefer Diffgier foll fie in Pelotons theilen,

> (9) Dem commandirenden Offizier fellt der Statte halter fchriftlich eine Wegweifung nach ber Grenze gu.

> 10 10) Die gesammte Baster , Clite , (mit Hus, nahme der vier für Golothurn bestimmten Comgag, nien) die Bataillons Dr. 1. von Bern, Dr. 1. von Lugern, von Baden, Margan, Golothurn, Wallis, follen bis auf neuen Befehl die Entlaffung erhalten, jedoch aber auch nach ihrer Heinkunft auf dem Pifete berbleiben.

> 11) Das Bataillon Dr. 1. aus bem Leman foll, bis es fich wird erganzt haben , hinter der Linie zus

rufgehalten werden.

12) Sogleich nach der Ergänzung der Bataillons hinter der Lime, follen hinter diefelbe die Burcher ges schift werden, damit auch fie fich ergangen.

13) Die vier befoldeten Compagnien aus bem Leman harren auf der Linie, bis zu endlicher Reors ganifirung der befoldeten Eruppen, von denen fie

einen Theil ausmachen follen.

14) Der B. haas, General ; Inspettor der Ars marfchiren, um bort in Gemeinschaft mit den zwei tillerie, soll mit dem Commandanten der frangofischen Artillerie darüber zusammentreten, und fich mit ihm berathen, wie man von den fich an der Grenze befins benden Kanoniers ben besten Gebrauch machen fonne.

Der Kriegsminister ift beauftragt, gegenwartiges Urrete ungefaumt im Drufe öffentlich befannt gu

maden und zu vollziehen.

Bern, den 22. Jun. 1799.

Der Prafident des vollziehenden Direktoriums, Sign. Laharpe.

Im Ramen des Direktoriums, der Gen. Gefr. Sign. Douffon.